

Die Absicherung der sozialen und ökologischen Komponente der Marktwirtschaft kann und soll der Staat primär durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, wie einer modernen Steuergesetzgebung, der Garantie eines realen Wettbewerbs und einer effektiven Sozialgesetzgebung, leisten. Preisregulierungen sind deshalb nur dort anzuwenden, wo alles andere versagt. Das kann zum Beispiel im Nahverkehr, bei den Eisenbahntarifen und bei den Sekundärrohstoffpreisen durchaus zweckmäßig und richtig sein.

Trotzdem wird es nicht möglich sein, in einer modernen Volkswirtschaft auf Subventionen und Preisregulierungen völlig zu verzichten. Welches Maß sie allein in der Landwirtschaft der BRD jährlich erreichen, haben wir in den gestrigen Debatten gehört. Im Rahmen der Umstellung von Plan- auf Marktwirtschaft wird auch das in der Industrie notwendig sein, allerdings - das möchte ich hier ganz klar fordern - nur für eine begrenzte Zeit, um Betriebe, die sanierungsfähig sind, nicht in den Konkurs zu treiben und um keine Arbeitsplätze zu vernichten.

Allerdings darf die Handhabung dieses Gesetzes nicht dazu führen, daß Leichen Goldzähne eingesetzt werden.

(Heiterkeit)

Das Gesetz läßt einige Fragen offen, welche Paragraphen dieses Gesetzes nur für Produkte, für die Preisregulierungen vorgekommen werden, gelten und welche für alle Produkte und Leistungen. Das konnte ich hier nicht herausbekommen.

Die zweite, wesentlich wichtigere Frage: Wer trägt die Kosten für eine Preisregulierung, vor allen Dingen dann, wenn diese Preisregulierung zu Preisen führt, die unter den Herstellungskosten liegen? Meines Erachtens muß hier das Verursacherprinzip angewendet werden. Wer anordnet, muß auch bezahlen. Dazu wird in dem Gesetz nichts gesagt.

Die dritte, für mich schwerwiegendste Frage ist: Wie wird die parlamentarische Kontrolle über die Zweckmäßigkeit solcher Preisregulierungen ausgeübt? Wir vertreten die Ansicht, daß der finanzielle Rahmen von Preisregulierungen und Subventionen im Haushalt der Republik auszuweisen ist und mit ihm dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen ist; denn nicht alle Preisregulierungen der letzten Wochen, meine Damen und Herren, waren zweckmäßig und haben diesem Staat Nutzen gebracht.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang - und ich weiß, daß der Finanzminister Mitglied meiner Partei ist - muß ich die Regierung bitten, endlich den Haushalt für das zweite Halbjahr diesem Hause vorzulegen.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzeswerks an die vorgeschlagenen Ausschüsse. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr.62 zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß Handel und Tourismus. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmende Rufe)

Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(Heiterkeit und Beifall)

Dann kann ich zum Tagesordnungspunkt 12 kommen.

(Unruhe. - Rufe: Abstimmen!)

Dr. Ringstorff (SPD):

Herr Präsident! Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Werden die Abstimmungen jetzt nur zwischen dem Vizepräsidenten und dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses durchgeführt?

(Zuruf: Wir haben doch gar nicht abgestimmt!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Entschuldigung, ich habe die Handzeichen vergessen.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Aber da überall Kopfnicken zu sehen war, habe ich angenommen ...

(Heiterkeit)

Also ich wiederhole: Sind Sie damit einverstanden, dann bitte ich um das Handzeichen. -

(Heiterkeit)

Danke schön. Sind Sie jetzt einverstanden? Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 12:

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit oder eines freien Berufes durch Personen ohne Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der Deutschen Demokratischen Republik - Niederlassungsgesetz - (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 75)

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Das Wort zur Begründung der Vorlage hat der Minister für Wirtschaft, Abgeordneter Dr. Gerhard Pohl.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird die Niederlassungsfreiheit als ein entscheidender Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft auch in der DDR verwirklicht. Der Grundsatz der Niederlassungsfreiheit beinhaltet das Recht von nie! ansässigen Personen oder Unternehmen, sich auf dem Gebiet' der DDR zur gewerblichen Tätigkeit oder zur Ausübung eines freien Berufes niederzulassen. Dabei werden sie rechtlich den gebietsansässigen Unternehmen gleichgestellt und erhalten damit die gleichen Chancen auf dem DDR-Markt.

Die überragende Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß damit wesentliche Hemmnisse für einen breiten Kapitalfluß in die DDR beseitigt werden. Dieses Gesetz entspricht deshalb der Koalitionsvereinbarung und auch der Regierungserklärung.

Daß die DDR-Wirtschaft ohne zusätzliches Kapital die riesigen Probleme nicht lösen kann, ist offensichtlich. Es ist eine grundlegende Erneuerung des Kapitalstocks in der gewerblichen Wirtschaft erforderlich. Es müssen neue Arbeitsplätze mit modernster Technik errichtet werden. Die Infrastruktur ist zu modernisieren usw.

Mit dem Gesetz soll ein investitionsfreudiges Klima für den Standort DDR geschaffen werden. Es gibt keine Reglementierungen oder zusätzliche Genehmigungsprozeduren für die Investitionstätigkeit. Die künftigen Investoren können frei entscheiden, in welcher Form sie in der DDR tätig werden wollen, zum Beispiel durch die Gründung neuer Unternehmen oder als Zweigniederlassung, durch Übernahme bestehender Betriebe oder durch eine Beteiligung.